
Von: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 11:43

An: Bernd Lohaus <bernd-lohaus@kirchner-ingenieure.de>

Betreff: WG: B-Plan Nr. 28 "Auf der Sandkuhle" der Gemeinde Apelern, Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Von: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM)

Gesendet: Mittwoch, 25. November 2020 09:49

An: 'bauverwaltung@rodenberg.de' <bauverwaltung@rodenberg.de>

Cc: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM) <Markus.Brockmann@nlstbv.niedersachsen.de>; Leve, Nicole de (NLSTBV-HM) <Nicole.deLeve@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: B-Plan Nr. 28 "Auf der Sandkuhle" der Gemeinde Apelern, Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

**K 54 Bauleitplanung Gemeinde Apelern, Bebauungsplan Nr. 28 „Auf der Sandkuhle“;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB**

Stellungnahme

Az.: 2111Z/21102-157/20-K54SHG

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Floß, sehr geehrter Herr Jacobs,

zu den übersandten Unterlagen nehme ich für die Straßenbauverwaltung wie folgt Stellung:

Das B-Plan-Areal grenzt am östlichen Rand an die freie Strecke der Kreisstraße 54 an und soll über die bestehende Einmündung der Gemeindestraße „Appeldorner Straße“ an die K 54 angebunden werden. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 24 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) sind im Planentwurf bereits ein Zuwegungsverbot und eine Bauverbotszone (allerdings bereits auf 17m Breite eingeschränkt) dargestellt.

Den Ausführungen in der Begründung zum B-Planentwurf unter Punkt 5.1.4 zu einer möglichen Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) muss ich widersprechen. Die Kreisstraße 54 ist von Süden kommend etwa bis zur Einmündung „Schlesierweg“ bebaut und hat für direkt von der Kreisstraße erschlossene Flurstücke eine Erschließungsfunktion. Die Einmündung „Schlesierweg“ liegt ca. 35m nördlich von der bestehenden OD-Grenze auf Höhe der Einmündung der Straße „Auf der Spille“. Nördlich der Einmündung „Schlesierweg“ sind die an die Kreisstraße angrenzenden Grundstücke sämtlich rückwärtig erschlossen. Dies ist auch das Konzept des nunmehr vorgelegten B-Planentwurfs, insofern kommt eine Verschiebung der straßenrechtlichen OD und somit ein Wegfall der Bauverbotszone im betrachteten Bereich nicht in Betracht!

Allerdings ist aufgrund der beidseitig der Kreisstraße vorhandenen durchgängig bebauten Grundstücke und der bereits bestehenden eingeschränkten Bauverbotszone im Bereich des Bebauungsplanes Nr.17 „Oberhalb der Spille“ eine Verlegungsmöglichkeit der Kreisstraße praktisch ausgeschlossen, so dass unter Beachtung der sicherzustellenden Entwicklungsmöglichkeiten der Kreisstraße (Ausbau Entwurfsklasse IV der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), ggf. Fahrbahnteiler, ggf. Radweg) eine Einschränkung der Bauverbotszone im Rahmen des B-Plan-Verfahrens unter Mitwirkung der Straßenbauverwaltung grundsätzlich möglich erscheint. **Die Abstimmungen dazu mit mir bitte ich vor einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu führen.**

Das Sichtfeld für die Einmündung der „Appeldorner Straße“ nach Norden hin ist im vorgenannten B-Plan Nr. 17 bereits mit einer Schenkellänge von 3/110m festgelegt worden, diese Schenkellänge ist aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auch künftig beizubehalten. Ab der Ortstafel gilt eine zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h, die Einmündung liegt innerorts direkt dahinter!

Im Rahmen des schalltechnischen Fachbeitrags wird von einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h ausgegangen, dies ist dementsprechend nicht haltbar. Der Fachbeitrag sollte kritisch überprüft werden.

Die Beteiligungsunterlagen habe ich ausschließlich zur Kenntnisnahme der unter cc beteiligten Personen meines Hauses angefügt!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Lueg

Dirk Lueg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Hameln

Fachbereich 2

Roseplatz 5

31787 Hameln

Telefon: +49 5151 607-218

Fax: +49 5151 607-499

E-Mail: Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de

www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 6, Absatz 1 DSGVO in Verbindung mit § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

<https://www.strassenbau.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM)

Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 08:19

An: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM)

Betreff: WG: B-Plan Nr. 28 "Auf der Sandkuhle" der Gemeinde Apelern, Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Zur weiteren Veranlassung

Mit freundlichem Gruß

Markus Brockmann



Von: Poststelle (NLStBV-HM)

Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 05:46

An: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM)

Betreff: WG: B-Plan Nr. 28 "Auf der Sandkuhle" der Gemeinde Apelern, Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Von: Bauverwaltung <Bauverwaltung@rodenberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2020 15:44

An: ArL-LW-Beteiligungsverfahren <ArL-LW-Beteiligungsverfahren@arl-lw.niedersachsen.de>; Bundesnetzagentur (Referat 226/Richtfunk), Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin <226.postfach@bnetza.de>; Deutsche TELEKOM Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, PTI21, Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover <Stellungnahme.Hannover@telekom.de>; Erdgas Münster, Postfach 27 20, 48014 Münster <info@erdgas-muenster.de>; Gemeinde Auetal, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal <rathaus@auetal.de>; Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Region Niedersachsen, Bremen, PMN, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover <Koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; Poststelle, LBEG <poststelle@lbeg.niedersachsen.de>; Landkreis Schaumburg, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen <Bautechnik.63@landkreis-schaumburg.de>; Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Weserbergland e.V., Geschäftsstelle Hameln, Klütstraße 10, 31787 Hameln <info@landvolk-weserbergland.de>; Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover, FG2,